

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Finanzausschuss



Niederschrift

28. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Montag, 04.09.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Sitzungsort: Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-Henschel-Weg 112, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Harald-Albert Swik

ab 18:31 Uhr

Frau Nadine Walbrach

Sachkundige Einwohner-

ab 18:31 Uhr

Frau Nikola Gerlach

Herr Fritz Lindner

Herr Manfred Thier

Verwaltung-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Jan Gabelmann

Herr Tobias Große

Frau Monika Nestler

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten B-7446/2023/1
- 5.2. Vorbereitung Grundstücksverkauf Große Weinbergstraße 42 B-7462/2023
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Sitzungstermine 2024
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 20.06.2023
- 8.2. Vorbereitung Haushaltsplanung 2024
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2023
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlage
- 12.1. Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche Flurstück 303 B-7463/2023
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Grunert eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 5 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2023

keine

Herr Swik und **Frau Gerlach** erscheinen zur Sitzung.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. 2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten

B-7446/2023/1

Frau Walbrach möchte wissen, ob es möglich wäre, den Satz „Die Personensorgeberechtigten haben auch dann keine Gebühren zu zahlen, wenn ihr Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000 € im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende).“ unter § 2 Gebührenpflichtiger, Punkt 3, Absatz 8, einfacher zu formulieren.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass Frau Ruschin sich damit noch einmal beschäftigt und im Fachausschuss dargelegt habe, warum dieser Satz, so in dieser Form, drinbleiben sollte.

Frau Walbrach erklärt, dass es ihr um die Verständlichkeit und einfache Wortwahl in den Satzungen gehe. Sie möchte folgenden Vorschlag für die Formulierung einbringen:

„Personensorgeberechtigte sind von Gebühren befreit, wenn ihr jährliches Haushaltseinkommen 20.000 € nicht übersteigt.“

Herr Grunert entgegnet, dass man dies als Vorschlag aufnehmen und, wenn rechtlich möglich, den Satz vereinfache.

Frau Herzog-von der Heide stimmt dem zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der

Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 gemäß Anlage 1.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 5.2. Vorbereitung Grundstücksverkauf Große Weinbergstraße 42 B-7462/2023

Herr Nerlich bemerkt, dass dies ja das ehemalige Frauenhaus sei. Er möchte wissen, ob die Trägerschaft der Frauenhäuser beim Land oder Kreis liege und ob höhere Kapazitäten in Luckenwalde notwendig seien.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass die Landkreise für den Erhalt von Frauenhäusern zuständig seien. Dazu gebe es auch Zuschüsse vom Land. Der Landkreis Teltow-Fläming sei der einzige in Brandenburg, der zwei Standorte unterhalte. Dies sei kontraproduktiv. Deshalb sei der Ansatz, dass man diese zwei Standorte zusammenfüge. Unsere Liegenschaft reiche nicht aus, um einen zeitgemäßen Standard einzurichten und die Kapazität zu erhöhen. Deshalb habe der Landkreis sich für einen anderen Standort entschieden.

Herr Nerlich möchte wissen, wo der zweite Standort sei.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der zweite Standort auch in Luckenwalde sei.

Herr M. Thier bemerkt, dass nach seiner Kenntnis der Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern eher gestiegen sei. Könne dies dann dementsprechend bei uns realisiert werden?

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es nach der Istanbul-Konvention einen bestimmten Schlüssel zur Berechnung in Bezug auf Einwohner und Plätze gebe. Dort seien auch die Kinder mitgezählt. Diesen Standard wolle man im neuen Quartier auch erfüllen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Große Weinbergstraße 42 vorzubereiten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Walbrach weist darauf hin, dass man sich in Luckenwalde dringend mit dem Schulentwicklungsplan beschäftigen müsse. Sei das Geld, das wir eventuell für die Errichtung einer neuen Grundschule brauchen, eingeplant?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass sei ein Thema mit dem man sich beschäftige. Die Aufgabe, die man jetzt erfüllen müsse, sei Annahmen zu einer Prognose zu treffen. Wie entwickeln sich die Bedarfe, was haben wir an Zuwanderungen und was sei an Geburten zu erwarten. Die Zahlen sollen in eine Planung einfließen.

Dies sei die Basis, die Frau Ruschin brauche, um die Bedarfe zu berechnen. Man hoffe im November, zur Klausurtagung, belastbare Zahlen nennen zu können. Einen Finanzierungsplan habe man noch nicht, das sei dann Stufe zwei.

Frau Walbrach fügt hinzu, dass dies ja dann auch die weiterführenden Schulen betreffe, für die der Landkreis zuständig sei. Auch dort seien die Mittel begrenzt, dies müsse man auch in die Planung aufnehmen.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass man mit den Grundschulen beginnen wolle und sich daraus die Bedarfe für die Oberschule ergeben. Für die Schulentwicklungsplanung, auch die der Grundschulen, sei der Landkreis zuständig. Die Finanzierung der Grundschulen liege bei der Stadt, die der weiterführenden Schulen beim Landkreis. Wenn wir ein Konzept haben, sei dies mit dem Landkreis abzustimmen und zu realisieren.

Herr Grunert merkt an, dass der Landkreis, berechtigt, verlässliche Zahlen erwarten darf. Die Validität der Zahlen muss dann erst einmal vernünftig hergestellt werden.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass man in der Vergangenheit schon unterschiedliche Ansätze gehabt habe und man jetzt schon feststelle, dass die Annahmen, die der Landkreis in seiner Schulentwicklungsplanung getroffen habe, überzogen seien.

TOP 7. Sitzungstermine 2024

Kenntnis genommen

TOP 8. Informationen der Verwaltung

TOP 8.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 20.06.2023

Frau Malter informiert zur unvermuteten Kassenprüfung am 20.06.2023.

Prüfung: Zeitraum 02.03.2022 bis 20.06.2023

Barkasse

- Einhaltung der Sicherheitsstandards (gesetzl. Vorschriften und interne DA)
- Prüfung Kassenbestand Soll-Ist (Quittungsblock wird ordnungsgemäß geführt, Eintragungen im Kassenbuch vollständig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar, Aufbewahrung Bargeldbestand ordnungsgemäß im Tresor)
- Einhaltung Kassenlimit von 15.000 € ist gegeben
- Prüfung des Verwahrgeleges, Prüfung Bestandsliste
- Prüfung der Bankkonten Soll- und Ist-Bestände stimmen überein

Einnahmekassen und Handvorschüsse

Anzahl: 43

Prüfung Einnahmekasse:

Touristinformation

Standesamt

Poststelle

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule

Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule

Kita Regenbogen

Lediglich in der Touristinformation gab es einen Differenzbetrag von 10 Cent, der ausgeglichen werden musste. Ein entsprechender Beleg dazu werde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Örtliche Prüfung:

Die örtliche Prüfung ist gemäß DA 6 Handvorschüsse und Einnahmekassen mindestens einmal im Jahr von den zuständigen Amtsleitern und Amtsleiterinnen durchzuführen (ist erfolgt).

TOP 8.2. Vorbereitung Haushaltsplanung 2024

Frau Malter berichtet, dass die Vorbereitungen der Haushaltsplanung 2024 vorankommen. Man habe im Juni wieder alle Fachämter aufgerufen, ihre Bedarfe und Projekte anzumelden. Die Orientierungszahlen, die inzwischen vom Land vorliegen, sehen nicht sehr gut aus. Wenn man davon ausgehe, dass der Grundbetrag je Einwohner lediglich, gegenüber 2023, um 20 Euro gestiegen sei, mache dies in der Summe, für die Schlüsselzuweisung, nur 200.000 Euro mehr aus. Das heißt, dass alle anderen Mittel mit eigener Kraft gestemmt werden müssen und dies eine große Herausforderung für unseren Haushalt 2024 sei. Die diesjährige Haushaltsklausurtagung findet am 25.11.2023 im Gasthaus „Zum Eichenkranz“ in Kolzenburg statt.

Herr Grunert bittet darum, den Termin auch an die anderen Fraktionsmitglieder zu übermitteln.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:52 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert
Vorsitzender

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05